

Interessantes und Tipps vom Notar

Geschätzte Leserinnen, geschätzte Leser!

Aufgrund meiner mehr als 20-jährigen Verbundenheit mit Ihnen durch meine Tätigkeit für die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl ist es am Beginn meiner Funktion als "Kolumnist" für das Nachrichtenblatt meines Erachtens nicht notwendig, mich persönlich vorzustellen. Ich halte es für sinnvoller, Ihnen den Beruf des Notars/der Notarin näher zu bringen bzw. Ihnen einen Einblick in das österreichische Notariat zu gewähren.

In Österreich bestehen derzeit rund 540 Notarstellen, deren Verteilung über das gesamte Bundesgebiet gesetzlich geregelt ist, sodass flächendeckend dem Bedarf nach Rechtspflege und Beratung entsprochen werden kann und haben die österreichischen Notariate eine zentrale Rolle im heimischen Rechtssystem. Die Ausbildung zum Notar/zur Notarin zählt zu den umfassendsten im juristischen Bereich und wird der Notar/die Notarin zu diesem Amt vom Staat bestellt.

Der Notar/die Notarin bietet Dienstleistungen im Familien- und Partnerschaftsrecht (z.B. Eheund Partnerschaftsverträge, Vereinbarungen betreffend Lebensgemeinschaft, Obsorge und Scheidung), in der Personenvorsorge (z.B. Vorsorgevollmachten, gewählte und gesetzliche Erwachsenenvertretungen, Patienten- und Sterbeverfügungen), sowie bezüglich Erbschaft und Rechtsnachfolge von Todes wegen (z.B. Testamente, Erb- und Pflichtteilsverzichte) und hinsichtlich Immobilien und Unternehmen (z.B. Schenkungen und Übergaben, Kaufverträge, Treuhandschaften für Liegenschaftstransaktionen, Gesellschaftsverträge, Firmenbucheingabe, Umgründungen, Generalversammlungen und Unternehmensübergaben) an.

Durch entsprechende Regelungen, Urkunden und Beratung sorgen die Notare/die Notarinnen in vielen Lebensfragen vor.

Den Notaren/Notarinnen sind auch besondere Aufgaben der Rechtspflege übertragen und ist ihr Amt mit öffentlichem Glauben ausgestattet. Diese Tätigkeiten sind insbesondere die Durchführung von Verlassenschaftsabhandlungen als Gerichtskommissär/in, Erstellung von amtlichen Grundbuchs- und Firmenbuchauszügen, Beglaubigungen und Errichtung von öffentlichen Urkunden.

Weiters werden auch verschiedenste Register von den Notaren/Notarinnen geführt, wie beispielsweise das Zentrale Testamentsregister, das Patientenverfügungsregister und das Österreichische Zentrale Vertretungsverzeichnis.

Durch die Tätigkeit des Notars/der Notarin ist neben der gegebenen Sicherheit auch die nötige Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vertraulichkeit gewährleistet.

Viel von der Arbeit, die Notare/Notarinnen leisten, wird nie wirklich sichtbar – und das ist gut so! Denn was der Notar/die Notarin regelt, ist gut geregelt und bleibt es deren vornehmste Aufgabe, die Gerichte zu entlasten und nicht zu beschäftigen!

Ich sehe es in meinen folgenden Kolumnen als Aufgabe, Ihnen aktuelle bzw. interessante Tipps und Ausführungen zu einzelnen der vorgenannten Themen zu geben und darf Ihnen allen einen erholsamen Sommer wünschen!

Mag. Herbert Taschner öffentlicher Notar